

Viele Menschen machen sich Gedanken darüber, was mit ihrem Hab und Gut am Ende geschieht. Doch Umfragen haben gezeigt, dass 70 Prozent aller Deutschen kein Testament verfasst haben. Liegt es daran, dass in unserer Kultur der Gedanke an den Tod gerne verdrängt wird? Dabei kann es beruhigend sein, schon zu Lebzeiten alles nach den eigenen Wünschen geregelt zu wissen.

Nicht für jeden ist die gesetzliche Erbfolge das Richtige. In einem Testament können z. B. neben den Angehörigen auch liebe Freunde und/oder gemeinnützige Organisationen bedacht werden.

Erst**Informationen zur Nachlassregelung** finden Sie in unserer  **Broschüre "Zukunft gestalten"**. [Diese können Sie hier herunterladen.](#)

Oder Sie bestellen diese kostenfrei in unserem [Online-Shop](#). Die Broschüre enthält **auch Informationen zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht** sowie Vorlagen für beide Dokumente.

Wenn Sie Ihre Liebsten versorgt wissen und erfahren haben, wie tief der Schlaganfall in das Schicksal von Menschen eingreifen kann, dann beweisen Sie große soziale Verantwortung, wenn Sie testamentarisch verfügen, dass Ihr Nachlass dazu dienen soll, dass künftig weniger Menschen einen Schlaganfall erleiden oder mit seinen schlimmen Folgen leben müssen.

Der Wunsch, die Arbeit der Stiftung auf diesem besonderen Wege zu unterstützen, freut uns. Das so entgegen gebrachte Vertrauen und die Hoffnungen sind uns Verpflichtung und Ansporn zugleich. Wir versichern, dass jeder Beitrag ganz im Sinne des Gebers umsichtig zum Wohle von Schlaganfall-Betroffenen verwendet wird.

So wird aus dem kostbaren Einsatz Einzelner unersetzliche Hilfe für Viele.

Gerne führen wir mit Ihnen ein persönliches Gespräch, um Ihre Wünsche erfüllen zu können und die individuellen Fragen zu klären. Außerdem halten wir verschiedene Informationen zum Thema für Sie bereit, die Sie gerne anfordern können.

Letzte Aktualisierung: 11. Oktober 2018

